



Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

2016

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand.....	3
Berechtigungen für das GERES	3
Antragsrecht.....	4
Inkrafttreten.....	4

Gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016, erlässt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münsingen die

Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

Gegenstand

Art. 1

Diese Berechtigungsregelung bestimmt

- a) welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Münsingen welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden.
- b) welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Münsingen dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Angestellte und Informationssysteme der Finanzdirektion beantragen können.

Berechtigungen für das GERES

Art. 2

Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil Anhang 1
1.	Einwohnerdienste Münsingen / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff	
1.1	Leiter/in Präsidialabteilung	2 und 2a
1.2	Leiter/in Einwohnerdienste	2 und 2a
1.3	Stv. Leiter/in Einwohnerdienste	2 und 2a
1.4	Mitarbeitende Einwohnerdienste	2 und 2a
1.5	Lernende/r Einwohnerdienste	2 und 2a
1.6	EDV-Verantwortliche / RIZ-Verantwortliche	2 und 2a
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Münsingen	
2.1	Leiter/in Finanzabteilung	3
2.2	Leiter/in Steuern	3
2.3	Mitarbeitende Steuern	3
2.4	Lernende/r Steuern	3

Legende: Vgl. Anhang 1 der RegV:

Detailprofile: Nr. Bezeichnung
 2 Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
 2a Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
 3 Steuerbehörde einer bernischen Behörde

¹ BSG 152.051

Antragsrecht

Art. 3

Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Münsingen sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a) Berechtigung GERES
 - Leiter/in Präsidialabteilung
 - Leiter/in Einwohnerdienste
 - Leiter/in Finanzabteilung
 - Leiter/in Steuern

Inkrafttreten

Art. 4

¹ Diese Verordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

² Mit Inkrafttreten wird die Verordnung GERES / ZPV (V GERES / ZPV) vom 01.06.2015 aufgehoben.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münsingen an der Sitzung vom 13.07.2016 genehmigt.

Gemeinderat Münsingen

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Beat Moser *sig. Thomas Krebs*